

N i e d e r s c h r i f t P L B U A / I X / 2 5

Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl am 11.05.2017 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Bürgermeister

Gottheil, Christoph Bürgermeister

Der Vorsitzende

Lembeck, Guido

Die Ausschussmitglieder

Eilmann, Dirk

Espelkott, Tobias

Gövert, Hermann-Josef

Hemker, Leo

Kreutzfeldt, Brigitte

ab 19.11 Uhr anwesend

Lethmate, Frederik Maximilian

Weber, Winfried

Wigger, Bernhard

Vertretung für Herrn Klaus-Peter Kreutzfeldt

Vertretung für Herrn Frederik Deitert

Von der Verwaltung

Brodkorb, Anne

Schlüter, Stephanie

Schulz, Alexander

Heitz, Marco

Fachbereichsleiterin

Sachbearbeiterin

Produktverantwortlicher

Schriftführer

Es fehlen entschuldigt:

Die Ausschussmitglieder

Deitert, Frederik

Kreutzfeldt, Klaus-Peter

Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Förster, Richard

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

23:41 Uhr

Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Lembeck begrüßt die Ausschussmitglieder, die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie Herr Wittenberg von der Allgemeinen Zeitung.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 02. Mai 2017 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO

2.1 Zustand Bushaltestellen im Gemeindegebiet - Herr Eilmann

Ausschussmitglied Eilmann berichtet, dass die Schutzhütte im Kreuzungsbereich „Holtwicker Straße/ Asbecker Straße“ in einem schlechten Zustand sei. Er erkundigt sich, welche Schutzhütten in diesem Jahr noch aufgestellt werden.

Frau Brodkorb teilt hierzu mit, die Schutzhütte werde in den Sommerferien erneuert. Zudem werde in Oberdarfeld eine neue Schutzhütte errichtet. Die Schutzhütte im Bereich Asbecker Str. 29 soll an die K 32/Coesfelder Straße versetzt werden.

2.2 Sachstand Baugebiet "Nördlich der Holtwicker Straße" im OT Osterwick - Herr Weber

Ausschussmitglied Weber möchte den Sachstand zum Boden in dem Baugebiet „Nördlich der Holtwicker Straße“ im OT Osterwick wissen.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass es eine Einwohnerversammlung gegeben habe. Daraufhin sei bei Baubeginn eine Bodenprüfung auf betroffenen Grundstücken durch beide Gutachter vorgenommen worden. Nach der Prüfung sei kein deutliches Schadensbild ersichtlich geworden. Er ergänzt, dass mittlerweile zwischen 15 und 18 Bauherren mit ihren Baumaßnahmen gestartet seien, ohne dass besondere Maßnahmen (z.B. Bodenaustausch) erforderlich geworden seien. Schadensersatzansprüche seien bislang der Gemeinde gegenüber nicht geltend gemacht worden.

2.3 Sachstand Liegenschaft "Am Holtkebach 1 - 3" im OT Holtwick - Herr Weber

Ausschussmitglied Weber möchte den Sachstand zu der Liegenschaft „Am Holtkebach 1 - 3“ im OT Holtwick wissen.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass ein Abrissantrag für die komplette Liegenschaft mit Ausnahme des Wohnhauses gestellt worden sei. Als Anschlussbebauung sollen drei neue Baukörper auf dieser Fläche entstehen. Nach Vorliegen weiterer Detailplanungen werde entsprechend berichtet. Das Bauvorhaben soll in Absprache mit dem Investor in einer der nächsten Sitzungen des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vorgestellt werden.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Fachbereichsleiterin Brodkorb berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 30. März 2017.

Der Bericht wird ohne Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

4 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 GeschO

Ausschussvorsitzender Lembeck fragt, ob es Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 30. März 2017 gebe.

Es werden keine Einwendungen vorgetragen, daher fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss:**

Die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses PLBUA/IX/24 vom 30. März 2017 wird hiermit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

5 Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Schlee" im Ortsteil Holtwick Prüfung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB Vorlage: IX/499

Ausschussmitglied Weber nimmt im Zuhörerbereich Platz, weil er sich für befangen hält.

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/499 und gibt Erläuterungen.

Fachbereichsleiterin Brodkorb führt aus, dass das Entwässerungskonzept überarbeitet worden sei und die Variante 4 der Planung zugrunde gelegt werden solle. Sie ergänzt, dass der Erschließungsvertrag allerdings noch nicht unterzeichnet sei.

Ausschussmitglied Espelkott nimmt ab 19.11 Uhr an der Sitzung teil.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt weist darauf hin, dass die Stellungnahme des Landesbetriebs Straßen NRW vom 25.01.2017 sei. Sie möchte wissen, warum die Angelegenheit erst jetzt im Ausschuss behandelt werde.

Fachbereichsleiterin Brodkorb führt aus, dass von den Investoren noch Nachweise fehlen, die für die Abwägungsentscheidung notwendig seien, wie beispielsweise der Nachweis, welche Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen seien. Zudem sei die Klärung der Löschwasserversorgung nötig gewesen. Aus diesen Gründen sei erst jetzt eine Behandlung der Angelegenheit im Ausschuss möglich.

Ausschussvorsitzender Lembeck ergänzt, dass der Vertrag und die Ausgleichsmaßnahmen vorliegen müssen, bevor eine Rechtskraft für den Bebauungsplan erlangt werde. Er weist darauf hin, dass sich unter Punkt 3.4 ein redaktioneller Fehler befindet und es richtig heißen müsse „im Osten des Plangebietes“ und nicht „im Westen des Plangebietes“.

Ausschussmitglied Espelkott möchte wissen, wie tief das Regenrückhaltebecken (RRHB) angelegt und ob es eingezäunt werde.

Fachbereichsleiterin Brodkorb führt aus, dass bei einer Tiefe eines Regenrückhaltebeckens von 0,90 m eine Einzäunung erforderlich sei. Zur tatsächlichen Tiefe des RRHB werde eine Antwort über die Niederschrift gegeben.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Hinweis: Das Regenrückhaltebecken wird 1,50 m tief. Dieses ist der Tabelle Nr. 15 auf Seite 18 der siebten Fassung des Entwässerungskonzeptes für den Bebauungsplan „Am Schlee“ zu entnehmen. Aussagekräftig hierfür ist der Wert müNN (Meter über Normal Null).

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag:**

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/499 in Anlage I bis IX beigefügten Beschlüsse werden bestätigt.

Den in Anlage X bis XII beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage XIII aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken vorgetragen haben.

Der in Anlage XV zur Sitzungsvorlage Nr. IX/499 beigefügte Bebauungsplanentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Schlee“ im Ortsteil Holtwick wird gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Weber verlässt den Zuhörerbereich und nimmt an der weiteren Sitzung teil.

**6 2. Änderung des Bebauungsplanes "Darfeld Nord II" im Ortsteil Darfeld im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: IX/503**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/503 und gibt Erläuterungen.

Ausschussmitglied Weber möchte wissen, warum die Grundflächenzahl anstelle von 0,4 mit 0,3 festgesetzt worden sei.

Fachbereichsleiterin Brodkorb führt aus, dass das Verfahren so einfach wie möglich gestaltet werden solle und bei einer Erhöhung der Grundflächenzahl Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen berechnet werden müssen.

Ausschussmitglied Espelkott ergänzt, dass jetzt noch keine Änderung der Grundflächenzahl erfolgen solle, sondern diese ggf. auch noch nach dem Aufstellungsbeschluss erfolgen könne.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Das Verfahren zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Darfeld Nord II“ im Ortsteil Darfeld wird gemäß § 13 Baugesetzbuch entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/503 in Anlage II beigefügten Bebauungsplanentwurf durchgeführt.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7 Benennung der Erschließungsstraße im Baugebiet 11. Änderung des Bebauungsplanes "Gartenstiege" im Ortsteil Holtwick
Vorlage: IX/502**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/502 und gibt Erläuterungen.

Ausschussmitglied Espelkott führt aus, dass bei der zukünftigen Benennung von Straßen die Meinungen verschiedenster Personen eingeholt werden solle.

Ausschussmitglied Weber wundert sich, dass eine Erschließungsstraße benannt werden solle. Dies solle seiner Meinung nach erst mit einer Widmung erfolgen.

Fachbereichsleiterin Brodkorb führt aus, dass Versorgungsunternehmen um die Benennung der Erschließungsstraße gebeten hätten. Sie ergänzt, dass die Straße für den Verkehr erst gewidmet werde, wenn sie komplett ausgebaut sei.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Die im südlichen Bereich des Baugebietes 11. Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege“ im Ortsteil Holtwick gelegene Stichstraße erhält die Bezeichnung „Schulteweg“.

Der als Anlage beigefügte südliche Bebauungsplanauszug ist Teil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8 Erstellung von Fahrradständern an der St. Nikolaus-Grundschule im Ortsteil Holtwick
Vorlage: IX/514

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/514 und gibt Erläuterungen.

Sachbearbeiter Schulz erläutert detailliert die Baumaßnahme anhand der vorhandenen Anlage und der neu zu erstellenden Anlage.

Ausschussmitglied Hemker führt aus, dass der Bau einer Fahrradhalle sehr kostspielig sei. Er möchte wissen, warum bei einer vorhandenen Pflasterung eine Auskoffierung erfolgen und Untergrund und Schotter zur Verfügung gestellt werden müsse. Zudem sei die Frage, ob es überhaupt notwendig sei, dort Fahrradständer aufzustellen.

Sachbearbeiter Schulz führt aus, dass für die Pflasterung drei Angebote eingereicht worden seien. Er ergänzt, dass der vorhandene Grund für die Baumaßnahme vorbereitet (Verdichtung des Bodens und Aufbringung von Schotter) werden müsse, um anschließend die Pflasterung aufzubringen. Um eine geregelte Ordnung beim Abstellen der Fahrräder zu erreichen, seien Fahrradständer nötig, so Herr Schulz.

Ausschussmitglied Lethmate weist darauf hin, dass nur die Konstruktion und die Statik der alten Fahrradhalle instabil seien. Deshalb möchte er wissen, warum ein Komplettabriss erfolgen solle. Auch möchte er wissen, ob zu der neuen Fahrradabstellmöglichkeit Wünsche von Eltern bzw. dem Schulträger eingeholt worden seien.

Sachbearbeiter Schulz erläutert, dass für die Stahlstützen und die abschließende Mauer bezüglich der Standfestigkeit keine Gewähr übernommen werden könne. Wünsche bzw. Anregungen seien nicht geäußert worden, so Herr Schulz.

Ausschussmitglied Weber möchte wissen, warum die Fahrräder nicht vor der Mensa abgestellt werden können.

Sachbearbeiter Schulz macht deutlich, dass hierbei der Spielplatz verloren gehe und Sicherheitsaspekte nicht mehr gegeben seien.

Ausschussvorsitzender Lembeck spricht sich in Abwägung aller Aspekte für die Variante 3 aus.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Die Verwaltung der Gemeinde Rosendahl wird damit beauftragt, eine Fahrradabstellmöglichkeit ohne Überdachung an der St. Nikolaus-Grundschule im Ortsteil Holtwick entsprechend der Variante 3 herzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9 Mitteilungen

9.1 Sachstand Sanierung "Radweg an der Midlicher Straße" im OT Osterwick - Bürgermeister Gottheil

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass für die Sanierung des Radweges an der „Midlicher Straße“ im OT Osterwick im Haushalt 2017 Mittel eingestellt seien. Zu der angedachte Baumaßnahme habe eine Anwohnerversammlung stattgefunden. Hierbei sei von Anwohnern gefragt worden, ob eine Förderung der Maßnahme durch die Bezirksregierung Münster möglich sei. Dieses werde derzeit geprüft, so Bürgermeister Gottheil.

10 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

10.1 Ausgleichsflächen für Windenergiebereichszonen - Herr Kramer

Herr Kramer merkt an, dass im OT Holtwick vier Windräder vorhanden seien und hierfür die Ausgleichsfläche 4,4 ha betrage. Er möchte wissen, wo sich diese Flächen befinden.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass es verschiedene Ausgleichsmaßnahmen gebe. Unter anderem wurde ein Biotop in unmittelbarer Nähe der Anlagen angelegt. Die Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen sei Bestandteil der vom Kreis Coesfeld erteilten Baugenehmigungen. Die Durchführung und sachgerechte Pflege derselben werde auch nachgehalten.

Guido Lembeck
Ausschussvorsitzender

Marco Heitz
Schriftführer